



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-210
Fax 05574/42168-230
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 22.11.2019

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 24. September 2019, um 20.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

30. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea und die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Ing. Graß Elmar, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, Obexer Manfred, Mag. Erath Peter, Alge Wolfgang und Rührschopf Lucas
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Gemeinderätin DI Wellmann Judith und die Gemeindevertreter Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen und Freis Andreas sowie die Ersatzmitglieder Mag. Guschl Thomas und Lerchenmüller Susanne
- Gemeindevertreter Fürpaß Walter sowie Ersatzmitglied Wieser Günther
- Entschuldigt: die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Rührschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Palkovic Mirko, Flatz Wilma, Lau Karl-Heinz und Autengruber Elena
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Ansuchen Hiebeler Roswitha um teilweise Verlegung der Gst.Nr. 1730/1 (im Bereich Hof)
2. Berichte gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz
3. Umwidmungen - Auflageverfahren
 - 3.1. Umwidmung der Gst.Nr. 1623/3 (140 m²) von Verkehrsfläche Bahn in Freifläche-Sonderfläche Freibad gemäß § 23 Raumplanungsgesetz
4. Pensionskassenvertrag | Änderung bzw. Anpassung an die DSGVO
5. Verordnung
6. Uferverwaltung | Strandbad Neubau
7. Regio und Energieregion | Selbstprüfung der Gebarung | Antrag Fraktion Die Grünen Leiblachtal Lochau
8. Strandbad Saisonkarten verlängern! | Antrag Fraktion Die Grünen Leiblachtal Lochau
9. Kinderbetreuung Öffnungszeiten einhalten | Antrag Fraktion Die Grünen Leiblachtal Lochau
10. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2019
11. Mitteilungen
12. Allfälliges

1. Ansuchen Hiebeler Roswitha um teilweise Verlegung der Gst.Nr. 1730/1 (im Bereich Hof):

Der Vorsitzende berichtet, dass diese Angelegenheit bereits in der 28. GVE behandelt wurde und er auftragsgemäß noch einmal ein Gespräch mit der Antragstellerin geführt hat. Er bringt sodann das Schreiben der Antragstellerin vom 26.08.2019, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Er ruft in Erinnerung, dass der Gemeindevorstand in Anwesenheit von fünf Mitgliedern einen Ortsaugenschein durchgeführt hat und zu keiner einheitlichen Empfehlung gekommen ist. So ist für den Gemeindevorstand grundsätzlich die Verlegung des Weges denkbar, wobei drei Vorstandsmitglieder die Auffassung vertreten, dass der Weg südlich an den neuen Gebäuden vorbeiführen muss, die beiden weiteren Vorstandsmitglieder diese Variante zwar auch präferieren, aber mit der ausgesteckten Variante (zwischen den beiden Gebäuden hindurch) auch mitgehen könnten.

Er stellt den Antrag, Frau Hiebeler als Auskunftsperson zu zulassen. Dieser Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 22:1) gegen eine Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ angenommen. Sie erläutert nochmals ihr Anliegen.

Es erfolgt erneut eine Diskussion betreffend die Anzahl und Größe der geplanten Gebäude, die Wegführung und Wegehalterhaltung, die Aussicht, die Rutschungsgefahr für das bestehende (Alt-)Gebäude und den in Aussicht gestellten Abriss des Altbestandes.

GR. Dr. Matt stellt den Antrag, der Wegverlegung in der Form zuzustimmen, dass die Verlegung entlang der Geländekante geführt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Ansuchen von Frau Hiebeler, einer Wegverlegung teils an die Nordseite des geplanten Wohnhauses und teils zwischen den geplanten Wohn- und Stallgebäude zuzustimmen, das weiterführende ist und lässt darüber abstimmen.

Das Ansuchen von Frau Hiebeler wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 18:5) gegen fünf Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ befürwortet.

2. Berichte gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz:

Der Vorsitzende bringt nachstehende Gemeindevorstandsbeschlüsse, die im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe erfolgt sind, zur Kenntnis:

Auszug aus der 63. GVO vom 09. Juli 2019:

1. Auftragsvergaben:

1.4. Wirtschaftshof | Anschaffung eines Traktors als Leasingfahrzeug

1.4. Wirtschaftshof | Anschaffung eines Traktors als Leasingfahrzeug:

Der Vorsitzende informiert, dass es für den im Bestand befindlichen Traktor Fendt 308 (Erstzulassung 17.03.1993 – 19.500 Betriebsstunden) kein „Pickerl“ mehr gibt und die notwendigen Reparaturarbeiten unwirtschaftlich sind. Es liegen Offerte für eine Lindner Lintrac 110 und einen Fendt 211 Vario vor.

*Nach kurzer Diskussion **beschließt** der Gemeindevorstand im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 6:0), einen Fendt 211 als Leasingfahrzeug anzuschaffen.*

Der Anschaffungspreis beträgt netto € 98.000,00.

Sollte ein gleichwertiges Fahrzeug als Vorführfahrzeug angeboten werden, kann auch ein solches angeschafft werden.

3. Nahwärmeheizung | VKW Wärmelieferungs- und Contracting-Vertrag | Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz:

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 05. Februar 2019 die Umstellung der Nahwärme auf 80 % Biogas auf Basis des Contracting-Angebotes der VKW inklusive dem Blockheizkraftwerk und der notwendigen Gemeinde-Investitionen beschlossen wurde.

Unabhängig der Beschlusslage hat er damals mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung eine Umstellung auf 50% Biogas geprüft wird. Dazu kann er jetzt mitteilen, dass die Prüfung – nach Rücksprache mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung – ergeben hat, dass auch eine Umstellung auf 50% Biogas ohne Nachteil für die Gemeinde und allfällige Kunden möglich ist.

Der mit der Einladung übermittelte Entwurf des Wärmelieferungs- und Contracting-Vertrages, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wurde nunmehr auf der Basis von 50% Biogas erstellt.

Nach kurzer Diskussion **beschließt** der Gemeindevorstand im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 6:0), den Wärmelieferungs- und Contracting-Vertrages in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

Auszug aus der 62. GVO vom 24. Juni 2019:

2. Auftragsvergaben:

2.2. Wirtschaftshof | Wasserleitungsneubau Seilerstraße

2.2. Wirtschaftshof | Wasserleitungsneubau Seilerstraße

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 17.06.2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 5:0) im Bereich Seilerstraße die Wasserleitungen neu zu verlegen. Die Gesamtkosten betragen netto rund € 77.000,00.

Auszug aus der 51. GVO vom 02. Oktober 2018:

2. Auftragsvergaben:

2.1. Wirtschaftshof – Anschaffung eines Traktors als Leasingfahrzeug

2.1. Wirtschaftshof – Anschaffung eines Traktors als Leasingfahrzeug:

Der Vorsitzende informiert, dass für den „Leasing-Traktor“ Fendt 312 v (Baujahr 2011) ein Richtwert-Leasingangebot vom 03.07.2018 für die Anschaffung des Nachfolgemodells Fendt 313 v vorliegt, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Nach kurzer Diskussion **beschließt** der Gemeindevorstand **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 4:0), einen Fendt 313 v als Ersatz für den Fendt 312 v als Leasingfahrzeug anzuschaffen.

Der noch nicht endverhandelte Anschaffungspreis beträgt netto € 108.000,00. Das alte Fahrzeug wird mit netto € 32.000,00 in Zahlung genommen. Die Leasingrate beträgt unter Berücksichtigung der Anzahlung netto rund € 950,00 – der Leasingvertrag wird über 84 Monate abgeschlossen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3. Umwidmungen – Auflageverfahren:

3.1. Umwidmung der Gst.Nr. 1623/3 (140 m²) von Verkehrsfläche Bahn in Freifläche-Sonderfläche Freibad gemäß § 23 Raumplanungsgesetz

3.1. Umwidmung der Gst.Nr. 1623/3 (140 m²) von Verkehrsfläche Bahn in Freifläche-Sonderfläche Freibad gemäß § 23 Raumplanungsgesetz:

Der Vorsitzende bringt den Aktenvermerk des Gemeindevorstandes vom 17.09.2019, der samt Planunterlagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

4. Pensionskassenvertrag | Änderung bzw. Anpassung an die DSGVO:

In der GVE vom 25.05.2004 wurde der Abschluss des gegenständlichen Pensionskassenvertrag mit der VBV-Pensionskassen AG beschlossen.

Aufgrund der DSGVO muss der Vertrag nunmehr an diese angepasst werden – die VBV hat dazu beiliegende Änderung übermittelt.

Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) den Beschluss, beiliegende Änderung/Ergänzung des bestehenden Pensionskassenvertrages zu unterfertigen.

5. Verordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gesetzgeber nunmehr die Möglichkeit geschaffen hat, die Höhe der gesetzlich vorgesehenen Leistungsprämie nicht mehr nur abgestuft nach Leistung (0 – 10%), sondern pauschal allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung eine Leistungsprämie von 5 % auszubezahlen

Nach kurzer Diskussion wird sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) nachstehende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 64 Abs. 8 GAG 2005 wird verordnet:

§1

(1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.

(2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

§2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

6. Uferverwaltung | Strandbad Neubau:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem öffentlichen Wassergut betreffend Tauschflächen zur Neuerrichtung des Strandbades vom 10.09.2019, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Im Zuge des Neubaus des Strandbades werden zwischen der Gemeinde und dem öffentlichen Wassergut Flächen im Ausmaß von ca 795,70 m² getauscht. Die jeweils bezughabenden Liegenschaftsteile werden bewertet – bei einem allfälligen finanziellen Saldo ist dieser vom „Begünstigten“ auszugleichen.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) den Beschluss, die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zu unterfertigen.

Der Vorsitzende erläutert sodann den Statusbericht Kostenentwicklung zum Neubau Strandbad zum Stand 17. September 2019 bei einem Vergabestand von 75%, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Die Kostenprognose beläuft sich unter Berücksichtigung der Teuerung von rund 5% auf 1,36 Millionen (Grobkostenschätzung laut Gemeindevertretung Februar 2019 inkl. Teuerung 1,28 Millionen +/-20%).

Diese Kostenentwicklung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Regio und Energieregion | Selbstprüfung der Gebarung | Antrag Fraktion Die Grünen Leiblachtal Lochau:

GR. DI Wellmann Judith bringt den Antrag vom 14. September 2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

VBM Schmid Christophorus stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da bereits eine Prüfung durch die Gebarungskontrolle des Landes eingeleitet ist.

Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) den Beschluss, diesen Tagesordnungspunkt zu **vertagen**.

8. Strandbad Saisonkarten verlängern! | Antrag Fraktion Die Grünen Leiblachtal Lochau:

GR. DI Wellmann Judith bringt den Antrag vom 14. September 2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Es erfolgt eine Diskussion betreffend die Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeiten. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass im Amt fast keine Beschwerde aufgrund der Bautätigkeit eingegangen ist.

Der Antrag auf Ausdehnung der Gültigkeit der Saisonkarten 2019 auf 2020 wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 5:18) gegen fünf Prostimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ **abgelehnt**.

9. Kinderbetreuung Öffnungszeiten einhalten | Antrag Fraktion Die Grünen Leiblachtal Lochau:

GR. DI Wellmann Judith bringt den Antrag vom 14. September 2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Richtlinien des Landes bis dato und auch weiterhin eingehalten wurden und werden. In Abstimmung mit dem Land konnte die Ferienbetreuung bisher in einer Betreuungseinrichtung erfolgen. Nunmehr fordert das Land das Offenhalten beider Kinderhäuser unabhängig vom Umstand, dass aufgrund der Kinderzahl das Offenhalten einer Einrichtung ausreichend ist. Auch teilt der Gemeindeverband unsere Auffassung. Diesbezüglich gibt es weitere Gespräche mit dem Land. Und sollten die Forderung nach dem Offenhalten beider Betreuungseinrichtungen seitens des Landes aufrecht bleiben, wird dies selbstverständlich erfüllt.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion über das Offenhalten von Einrichtungen bei geringer Zahl von Kindern.

Der Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 5:18) gegen fünf Prostimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ **abgelehnt**.

10. Genehmigung der Niederschriften vom 02.07.2019:

Die Niederschriften vom 02.07.2019 werden ohne Änderung genehmigt.

11. Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert über eine Vortragsreihe des AKS in Zusammenarbeit mit der Regio Leiblachtal am 3 und 24. Oktober sowie 7. November dieses Jahres.

Weiters teilt er mit, dass der Kaiserstrand als Platz für das Voting der Vorarlberger (04.10.2018 nach V-Heute bis 08.10.2019 23,59 Uhr) für die ORF-Sendung „9 Plätze – 9 Schätze“ ausgesucht wurde.

Er führt aus, dass die Prozessbegleitung für die Entwicklung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Leiblachtal“ mit 50%, das sind rund € 14.200,00, seitens des Landes gefördert wurde.

Schließlich berichtet er, dass am 1. Sporttag ca 360 Teilnehmer gezählt wurden und bedankt sich bei den vielen Helfern.

12. Allfälliges:

BM Dr. Simma Michael:

Nachstehende Termine werden zur Kenntnis gebracht:

29.09.2019	Nationalratswahl (Wahllokale haben ab 07.30 Uhr geöffnet)
29.09.2019	Frühschoppen der Feuerwehr Lochau
01.10.2019	Eröffnung Brockenhaus im ehemaligen Typicogebäude in der Landstraße
13.10.2019	Landtagswahl (Wahllokale haben ab 07.30 Uhr geöffnet)
08.11.2019	Workshop Familienfreundliche Gemeinde im Pfarrheim

GV. Mag. Eberle Marie Rose:

Sie berichtet über den derzeit laufenden, begleiteten Prozess der „Reauditierung familienfreundliche Gemeinde“. Der Ist-Stand ist erhoben und nun werden die Wünsche und Anregungen der Bevölkerung mittels 20 im Ort verteilte Briefkästen gesammelt.

GR. DI Wellmann führt dazu aus, dass dies eine tolle Idee ist und informiert, dass am 03.11.2019 die Auswertung erfolgt und das Ergebnis in den Workshop eingebracht wird.

GV. Hammouda Carmen:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die Fa Schoscha keine Abfallsäcke mehr verkaufen wird. Zukünftig soll das für den Ortsteil Lochau Süd – nach Fertigstellung – über die Tankstelle erfolgen.

GR. Dr. Matt Frank:

Er teilt mit, dass die „Müllproblematik“ im Uferbereich sich leicht gebessert hat und regt an, die Abfalleimer nochmals bzw. die Hundeabfallsammelstellen zu versetzen, da gerade dort viel Müll abgelagert wird.

BM Dr. Simma Michael führt dazu aus, dass erfahrungsgemäß durch Versetzen das Problem nur verlagert wird.

EM. Mag. Erath Peter ergänzt dazu, dass die Hundehalter vermehrt zum Besuch von Hundehalterkurse animiert werden sollten.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

zu TOP 1. Schreiben der Antragstellerin vom 26.08.2019

zu TOP 3.1. Aktenvermerk des Gemeindesekretärs vom 17.09.2019 samt Planunterlagen

zu TOP 6. privatrechtlichen Vereinbarung mit dem öffentlichen Wassergut betreffend Tauschflächen zur Neuerrichtung des Strandbades vom 10.09.2019

zu TOP 6. Statusbericht Kostenentwicklung zum Neubau Strandbad zum Stand 17. September 2019

zu TOP 7. Antrag vom 14. September 2019

Zu TOP 8. Antrag vom 14. September 2019

Zu TOP 9. Antrag vom 14. September 2019